

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Prüfungsbericht
Jahresabschluss 2019
der Landeshauptstadt Magdeburg

Exemplar Nr. 1 von 3

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	12
3.3 EDV-gestützte Prüfung.....	15
4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN	16
4.1 Haushaltssatzung.....	16
4.2 Haushaltsplan	16
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 17	
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2 Jahresabschluss	18
5.1.3 Rechenschaftsbericht.....	19
5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss.....	19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	22
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen.....	25
5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen.....	25
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	26
5.3.1 Ergebnisrechnung	26
5.3.2 Finanzrechnung	28
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)	29
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	32

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gesamtergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Gesamtfinanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
APL	außerplanmäßig
AufnG	Aufnahmegesetz
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKHZE	Deckungskreis Hilfen zur Erziehung
DKKFA	Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil - Jobcenter
DKKiFÖG	Deckungskreis Kinderförderungsgesetz
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
EÜ ERA	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KdU	Kosten der Unterkunft
KID	Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LHM	Landeshauptstadt Magdeburg

MI LSA	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen
MVB	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
NSYS	newsystem@kommunal
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
TÖB	Träger öffentlicher Belange
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der

Landeshauptstadt Magdeburg

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigefügt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR und 5 % des fortgeschriebenen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 KomHVO soll der Rechenschaftsbericht Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zu den Sozialausgaben, zu Preissteigerungen bei Investitionen, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass 2019 im Vergleich zu 2018 Mehrerträge von 2,3 % und insgesamt 112,5 Mio. EUR realisiert werden konnten.

Die Sozialausgaben nahmen bereits ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LHM in Anspruch. Zur Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz wird darauf hingewiesen, dass sowohl die steigende Anzahl von Kitaplätzen als auch die nicht mithaltende Anpassung der Zahlungen des Landes gem. § 3 KiFög zu steigenden Eigenanteilen der LHM führen. Bei der Bewältigung der im Sozialbereich anstehenden Aufgaben sieht die LHM Bund und Land in der Verantwortung.

Die Preissteigerung bei Investitionen zeigt sich insbesondere bei Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Neben der Notwendigkeit weiterer Fi-

nanzmittel muss auch über zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen im investiven Bereich nachgedacht werden.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass 2019 ein außergewöhnlich gutes Jahr für die Wirtschaftsentwicklung der LHM war. Die starke Nachfrage von neuansiedelnden Unternehmen und Bestandsunternehmen führte zu einer Gewerbeflächenknappheit. Neue zentrale Aufgabe für die Wirtschaftsförderung wurden städtische Überlegungen zur weiteren Ausweisung neuer Flächen.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Des Weiteren soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Die Entwicklung der weltweiten Ausnahmesituation durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus begleitete die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019. Welche Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder Folgen sich aus dieser Ausbreitung ergeben ist nicht einschätzbar. Es wird mit erheblichen Einbußen bei den Erträgen und mit Mehraufwendungen gerechnet.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO ist in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inventur durchzuführen. Zum Jahresabschluss 2019 stehen für einige Teilbereiche die körperlichen Bestandsaufnahmen noch gänzlich aus in anderen wurden sie begonnen,

die Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt. Für Teilbereiche des Sachanlagevermögens wurden erstmalig zum Jahresabschluss 2016 körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt und für die folgenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche fortgeführt. Bei Weiterführung dieser Vorgehensweise wäre bis zum Jahresabschluss 2020 abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 03. September 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 249-008(VII)19).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 28. August 2020 schriftlich bestätigt.

3.3 EDV-gestützte Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden EDV-gestützte Prüfungshandlungen unter Verwendung der Softwarelösung IDEA durchgeführt. Der erhebliche Umfang der elektronischen Buchführung der LHM erfordert für eine effiziente Prüfungsdurchführung die Anwendung derartiger Massendatenanalysen mit vielfältigen Prüfansätzen sowie reversionssicheren Auswertungen.

Analysiert wurden 140.307.684 Datensätze in 44 Ausgangstabellen mit einem Volumen von 41,3 GB. Zur Anwendung kamen Fehler-, Vergleichs-, Plausibilitäts- sowie Risikoanalysen. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen sind in den Prüfungsbericht eingeflossen. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden nicht getroffen. Soweit erforderlich, wurden bzw. werden getroffene Feststellungen mit dem Fachbereich Finanzen ausgewertet.

Teile der durchgeführten Analysen dienen im Weiteren der auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses relevanten erforderlichen Sicherstellung der an die verwendete Finanzsoftware newsystem kommunal gestellten rechtlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 GemKVO Doppik.

4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 10.12.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 2320-063(VI)18) und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Dieses entschied mit Schreiben vom 18.01.2019, dass die Haushaltssatzung 2019 vollzogen werden kann.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 55.113.800 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 86.163 Tsd. EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 279.090.500 EUR eingegangen werden können.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 02 vom 25.01.2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 28.01.2019 bis 05.02.2019.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2019 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 735.468.321 EUR und Aufwendungen von 735.462.579 EUR, weist damit einen Jahresüberschuss von 5.742 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor bzw. wurden während der Prüfung nachgereicht.

Die LHM hat gem. § 20 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Dem Jahresabschluss 2019 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 86.830.306,76 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 73.357.901,36 EUR (Anlage 6b) beigelegt, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung wird gemäß den Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 57,9 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßen- ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitionen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 04.12.2017 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet. Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen. Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden für weitere Teilbereiche Inventurrahmenpläne erarbeitet und Inventuren durchgeführt. Gemäß GOB bildet die Inventur die Grundlage eines ordentlichen Jahresabschlusses.

5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen. Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Was als „erheblich“ gilt, ist in der Hauptsatzung festgelegt.

Die lückenlose Prüfung der Anträge, die der Fachbereich 02 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben hat, erfolgte hinsichtlich

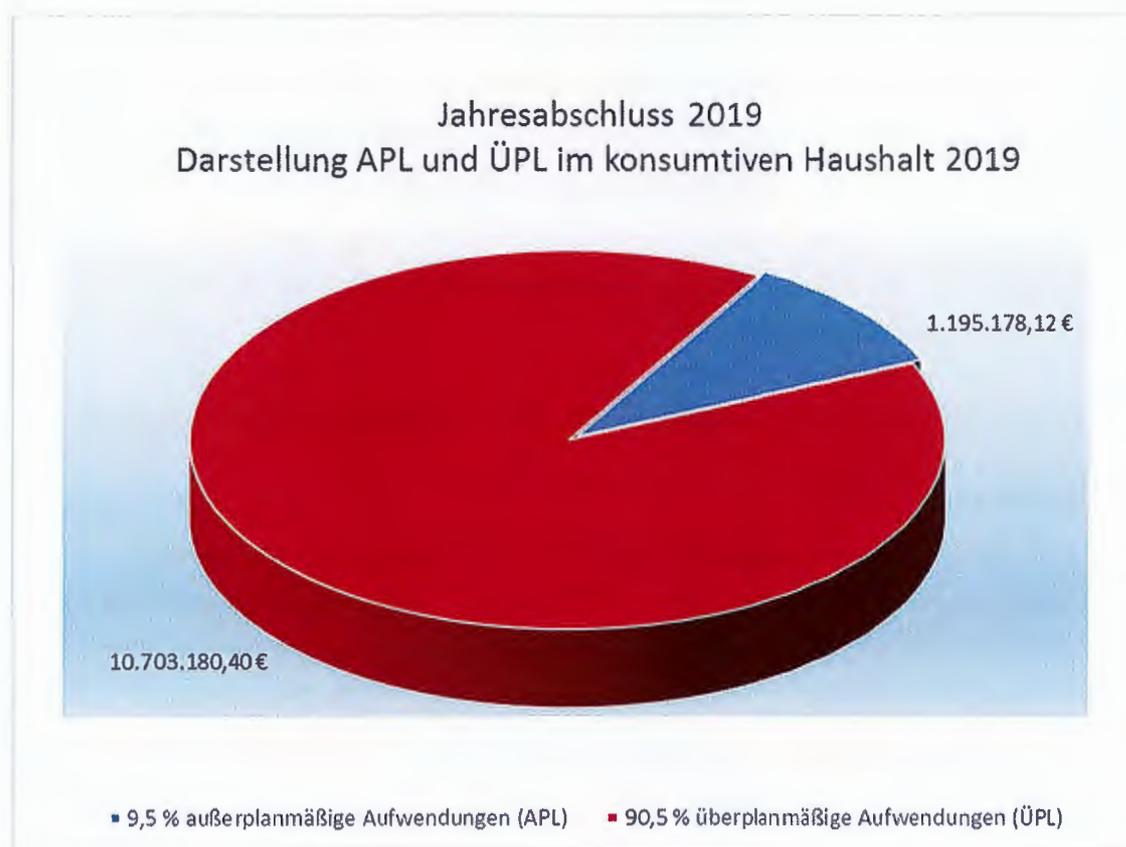
- der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und

- der Einhaltung der Befugnis zur Genehmigung in Bezug auf die Wertgrenzen.

Im konsumtiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2019 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 11.898.358,52 EUR im NSYS verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (Aufwendungen in Höhe von 9.646.553,93 EUR) wurde in diesem Jahresabschluss eine Erhöhung von 2.251.804,59 EUR an über- und außerplanmäßige Aufwendungen festgestellt.

Die genehmigten Anträge im konsumtiven Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	%
außerplanmäßige Aufwendungen (APL)	1.195.178,12	10
überplanmäßige Aufwendungen (ÜPL)	10.703.180,40	90



Die vier betragsmäßig höchsten überplanmäßigen Aufwendungen betrafen

- den DK Hilfe zur Erziehung entsprechend der DS0479/19 gemäß Stadtrat-Beschluss vom 14.11.2019 im IV. Quartal mit insgesamt 8.500.000,00 EUR

und im Weiteren

- 400.000,00 EUR für die LED Umrüstung der Messehallen im IV. Quartal.

Außerplanmäßig waren 833.000,00 EUR für die Sanierung der Messehallendächer im II. Quartal notwendig.

Alle Einzelbuchungen der bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen stimmen mit den Angaben auf den uns übergebenen Anträgen und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den konsumtiven APL/ÜPL überein.

Im investiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2019 Anträge auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.394.929,10 EUR genehmigt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mittelinanspruchnahme wurden hiervon gegen Ende des Haushaltsjahres Rücknahmen bzw. Teilrücknahmen in Höhe von 1.582.242,01 EUR beantragt. Für sämtliche Einzelbeträge lagen uns die an den Fachbereich Finanzservice gerichteten Anträge einschließlich Begründungen der jeweiligen Ämter bzw. Fachbereiche vor.

Wesentliche der insgesamt im Haushaltsjahr 2019 beantragten Mittelbereitstellungen sind wie folgt zu benennen:

- überplanmäßiger Auszahlungsbedarf für die Zentralisierung und den Neubau Bauhof in Höhe von 1.051.500,00 EUR (Bewilligung erfolgte entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 2603-070(VI)19 vom 13.06.2019 zur DS0191/19); (Antrag auf Teilrücknahme in Höhe von 781.933,80 EUR am 19.12.2019)
- überplanmäßiger Auszahlungsbedarf für die Baumaßnahme Raumumnutzung FW Nord in Höhe von 807.800,00 EUR (Bewilligung erfolgte entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 2501-069(VI)19 vom 16.05.2019 zur DS0053/19)
- überplanmäßiger Auszahlungsbedarf für die Baumaßnahme Modernisierung und Instandsetzung Hyparschale in Höhe von 828.190,00 EUR (Bewilligung erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 2059-058(VI)18 vom

09.10.2018) in Verbindung mit der DS 0323/19 Anlage „Ausgaben- und Finanzierungsplan (aufgrund der nicht kassenwirksam gewordenen Mittel erfolgte Antrag auf Teilrücknahme in Höhe von 751.448,91 EUR am 13.12.2019).

Die im NSYS vorgenommenen Einzelbuchungen aller über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen stimmen mit den Angaben der Anträge und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den investiven APL/ÜPL überein.

Die lückenlose Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse zur Genehmigung der Anträge ergab, dass die Festlegungen aus § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung sowie die in der Verfügung des Oberbürgermeisters festgelegte haushaltsrechtliche Delegation der Befugnisse in allen Fällen beachtet wurden.

5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen

Gem. § 19 Abs. 1 KomHVO konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 18.165.207,27 EUR als konsumtive Sonderrücklage in das Jahr 2020 übertragen (Anlage 5a). Davon wurden im DKHWMPL2013 für Hochwasser-Maßnahmen 7.972.055,43 EUR, im Deckungskreis DKStädtebau_TH_6 für Städtebauförderung 7.831.391,92 EUR, und im TB1131 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, für sonstige Dienstleistungen und für Sachverständigen- bzw. Gutachterkosten 476.765,76 EUR an Haushaltsmitteln übertragen. Die Prüfung der Übertragung von Aufwandsermächtigungen ergab bei der Gesamthöhe keine wesentlichen Beanstandungen.

5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen

Im Ergebnis unserer Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Bildung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 144.051.617,90 EUR korrekt erfolgte.

5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2019, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung Ist/ Fortgeschrie-bener Ansatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	266.545	268.315	270.181	1.866
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.682	287.892	267.404	-20.488
Sonstige Transfererträge	4.686	4.686	6.330	1.644
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.854	32.213	30.058	-2.155
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.746	73.077	63.939	-9.138
Sonstige ordentliche Erträge	47.556	55.025	65.202	10.177
Finanzerträge	25.962	31.378	28.663	-2.715
Ordentliche Erträge	724.031	752.586	731.777	-20.809
Personalaufwendungen	-160.952	-159.611	-159.088	523
Versorgungsaufwendungen	-109	-193	-197	-4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.811	-49.385	-43.327	6.058
Transferaufwendungen, Umlagen	-290.380	-298.950	-287.762	11.188
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-173.062	-189.087	-180.623	8.464
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.073	-8.559	-6.164	2.395
bilanzielle Abschreibungen	-51.663	-51.813	-51.811	2
Ordentliche Aufwendungen	-724.050	-757.598	-728.972	28.626
Ordentliches Ergebnis	-19	-5.012	2.805	7.817
Außerordentliche Erträge	11.437	13.795	11.359	-2.436
Außerordentliche Aufwendungen	-11.412	-15.398	-6.935	8.463
Außerordentliches Ergebnis	25	-1.603	4.424	6.027
Jahresergebnis	6	-6.615	7.229	13.844

Abweichungen über 1,0 Mio. EUR betreffen insbesondere:

- Steuern und ähnliche Abgaben: Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt um 1,8 Mio. EUR und die Ausgleichsleistungen um 1,2 Mio. EUR über den Planansätzen. Demgegenüber lagen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1,0 Mio. EUR und die Grundsteuer B um 0,6 Mio. EUR unter den Planansätzen.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Unter den Planansätzen lagen insbesondere die Zuweisungen vom Land für die Städtebauförderung mit 7,0 Mio. EUR, die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung mit 5,7 Mio. EUR und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land mit 5,7 Mio. EUR. Die Zuwendungen vom Land für EÜ ERA und Städtebau lagen um 4,2 Mio. EUR über den Planansätzen.
- Sonstige Transfererträge: Die Erträge aus dem Übergang von Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG fielen um 0,7 Mio. EUR höher als geplant aus.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Im DKKIFÖG fielen die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte für Kostenbeiträge Kita um 1,5 Mio. EUR geringer aus.
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Insbesondere die Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG und zur Hilfe zur Erziehung sowie die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen lagen deutlich unter den Planwerten.
- Sonstige ordentliche Erträge: Die Erträge aus Steuererstattungen lagen um 2,5 Mio. EUR und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Des Weiteren werden hier nicht planbare Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 6,9 Mio. EUR ausgewiesen.
- Finanzerträge: Die Mindererträge betreffen die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten PPP, die zunächst vorgenommene ratierliche wurde 2017 auf die dynamische Auflösung umgestellt.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens lagen um 2,7 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 0,6 Mio. EUR und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 0,9 Mio. EUR unter dem Planansatz.

- Transferaufwendungen und Umlagen: Hier wirkten sich insbesondere die unter den Planansätzen liegenden Zuschüsse für Investitionsförderung (-5,7 Mio. EUR), sowie geringere Sozialtransferaufwendungen (-3,8 Mio. EUR, insb. DKSOZ und DKHZE) aus.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Gegenüber dem Planansatz waren Einsparungen im DKSOZ mit 4,9 Mio. EUR, im DKKFA mit 5,2 Mio. EUR und bei den Erstattungen für Aufwendungen an Dritte mit 3,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Demgegenüber standen nicht planbare Wertberichtigungen von 6,9 Mio. EUR.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Zinsaufwendungen lagen mit 1,5 Mio. EUR unter den Planansätzen. Des Weiteren wirken sich hier auch geringere Zinsaufwendungen aus Steuererstattungen an Dritte in Höhe von 0,9 Mio. EUR aus.
- Außerordentliche Erträge: Die Abweichungen betreffen die Hochwassermaßnahmepläne 2013 und die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung mit der MVB.
- Außerordentliche Aufwendungen: Die Abweichungen betreffen mit 7,8 Mio. EUR die Hochwassermaßnahmepläne 2013 und ergeben sich aus Verzögerungen und Verschiebungen in die Folgejahre.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR und 5 % des Planansatzes (bezogen auf die einzelnen Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 12.950,9 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 555 ff.) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass

diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen - zu entnehmen.

5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
Anlagevermögen	1.965.999	97,3	1.940.348	97,1	25.651
Immaterielles Vermögen	1.987	0,1	1.905	0,1	82
Sachanlagevermögen	1.585.128	78,5	1.558.299	77,9	26.829
<i>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	67.403	3,3	67.588	3,4	-185
<i>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	712.016	35,3	715.423	35,8	-3.407
<i>Infrastrukturvermögen</i>	463.885	23,0	476.835	23,9	-12.950
<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	1.063	0,1	1.115	0,1	-52
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	116.825	5,8	116.550	5,8	275
<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	7.048	0,3	7.250	0,4	-202
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	38.857	1,9	37.270	1,9	1.587
<i>geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	178.031	8,8	136.268	6,8	41.763
Finanzanlagevermögen	378.884	18,8	380.144	19,0	-1.260
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	350.790	17,4	350.790	17,5	0
<i>Beteiligungen</i>	13	0,0	13	0,0	0
<i>Sondervermögen</i>	25.298	1,3	25.298	1,3	0
<i>Ausleihungen</i>	2.571	0,1	3.831	0,2	-1.260
<i>Wertpapiere</i>	212	0,0	212	0,0	0
Umlaufvermögen	42.469	2,1	46.478	2,3	-4.009
Vorräte	8.344	0,4	11.199	0,6	-2.855
Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.412	0,9	22.533	1,1	-4.121
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.762	0,1	1.965	0,1	797
Liquide Mittel	12.951	0,6	10.781	0,5	2.170
Aktive					
Rechnungsabgrenzungsposten	11.434	0,6	12.280	0,6	-846
Summe	2.019.902	100,0	1.999.106	100,0	20.796

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 2.019,9 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (35,3 %), das Infrastrukturvermögen (23,0 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (17,4 %).

Passivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<u>Eigenkapital</u>	<u>758.253</u>	<u>37,5</u>	<u>743.949</u>	<u>37,2</u>	<u>14.304</u>
Rücklagen	667.328	33,0	657.435	32,9	9.893
Sonderrücklagen	83.696	4,1	76.856	3,8	6.840
Jahresergebnis	7.229	0,4	9.658	0,5	-2.429
<u>Sonderposten</u>	<u>602.792</u>	<u>29,8</u>	<u>593.921</u>	<u>29,7</u>	<u>8.871</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	488.945	24,2	504.522	25,2	-15.577
Sonderposten aus Beiträgen	16.185	0,8	16.929	0,8	-744
Sonderposten aus Anzahlungen	85.334	4,2	60.514	3,0	24.820
Übrige Sonderposten	12.328	0,6	11.956	0,6	372
<u>Rückstellungen</u>	<u>284.169</u>	<u>14,1</u>	<u>286.155</u>	<u>14,3</u>	<u>-1.986</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>306.345</u>	<u>15,2</u>	<u>305.198</u>	<u>15,3</u>	<u>1.147</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	198.741	9,8	166.857	8,3	31.884
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	31.032	1,5	51.309	2,6	-20.277
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48.166	2,4	51.241	2,6	-3.075
Übrige Verbindlichkeiten	28.406	1,4	35.791	1,8	-7.385
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>68.343</u>	<u>3,4</u>	<u>69.883</u>	<u>3,5</u>	<u>-1.540</u>
Summe	2.019.902	100,0	1.999.106	100,0	20.796

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,5 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 62,6 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 38,6 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das

langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 72,8 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen und Anzahlungen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 33,4 %.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 31. August 2020
Rechnungsprüfungsamt



Schlegel
amt. Amtsleiterin

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

Landeshauptstadt Magdeburg

in EUR						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	260.558.466,57	266.545.100,00	268.315.100,00	270.180.624,60	-1.865.524,60
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.444.731,48	277.681.736,00	287.891.701,26	267.404.415,63	20.487.285,63
03	+ sonstige Transfererträge	5.130.731,63	4.686.694,00	4.686.694,00	6.331.020,97	-1.644.326,97
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.365.322,14	31.853.800,00	32.213.099,64	30.057.505,46	2.155.594,18
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	80.209.754,90	69.746.443,00	73.076.608,46	63.938.948,89	9.137.659,57
06	+ sonstige ordentliche Erträge	61.690.671,46	47.555.530,59	55.025.249,24	65.201.759,62	-10.176.510,38
07	+ Finanzerträge	27.156.179,49	25.961.917,00	31.377.915,61	28.662.584,23	2.715.331,38
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Ordentliche Erträge	728.555.857,67	724.031.220,59	752.586.368,21	731.776.859,40	20.809.508,81
10	Personalaufwendungen	-152.937.580,68	-160.952.211,00	-159.610.564,50	-159.087.883,48	-522.681,02
11	+ Versorgungsaufwendungen	-130.135,08	-108.900,00	-193.350,20	-196.854,56	3.504,36
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.476.612,62	-36.811.225,00	-49.385.004,05	-43.326.407,21	-6.058.596,84
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-266.826.810,25	-290.379.717,00	-298.950.099,14	-287.762.421,66	-11.187.677,48
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.435.739,48	-173.062.032,84	-189.086.997,50	-180.622.944,20	-8.464.053,30
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.157.813,80	-11.073.728,00	-8.559.051,23	-6.163.888,73	-2.395.162,50
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-51.940.750,31	-51.662.665,08	-51.812.665,08	-51.811.238,07	-1.427,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	-722.905.442,22	-724.050.478,92	-757.597.731,70	-728.971.637,91	-28.626.093,79
18	= Ordentliches Ergebnis	5.650.415,45	-19.258,33	-5.011.363,49	2.805.221,49	-7.816.584,98
19	+ außerordentliche Erträge	9.281.698,69	11.437.100,00	13.795.133,11	11.359.245,40	2.435.887,71
20	- außerordentliche Aufwendungen	-5.274.183,64	-11.412.100,00	-15.398.964,10	-6.935.453,32	-8.463.510,78
21	= Außerordentliches Ergebnis	4.007.515,05	25.000,00	-1.603.830,99	4.423.792,08	-6.027.623,07
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	9.657.930,50	5.741,67	-6.615.194,48	7.229.013,57	-13.844.208,05
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.731.587,86	37.089.060,00	37.089.060,00	27.653.433,89	9.435.626,11
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-28.731.587,86	-37.089.060,00	-37.089.060,00	-27.653.433,89	-9.435.626,11
25	= Ergebnis	9.657.930,50	5.741,67	-6.615.194,48	7.229.013,57	-13.844.208,05

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019

Landeshauptstadt Magdeburg

in EUR

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	262.242.559,88	266.545.100,00	268.315.100,00	262.573.355,06	5.741.744,94
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.295.010,95	288.593.836,00	301.058.101,26	271.188.884,43	29.869.216,83
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.415.929,94	4.686.694,00	4.686.694,00	3.950.458,83	736.235,17
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.965.960,09	31.853.800,00	32.213.099,64	30.374.187,11	1.838.912,53
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.101.408,00	69.746.443,00	73.076.608,46	67.936.640,07	5.139.968,99
06	+ sonstige Einzahlungen	14.770.513,79	14.252.300,00	15.404.837,46	19.558.164,45	-4.153.326,99
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.654.834,90	21.788.417,00	27.247.165,61	32.643.796,17	-5.396.630,56
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	695.446.217,55	697.466.590,00	722.001.606,43	688.225.486,12	33.776.120,31
09	Personalauszahlungen	-155.390.168,99	-160.952.211,00	-159.366.969,13	-159.764.266,34	397.297,21
10	+ Versorgungsauszahlungen	-109.850,37	-108.900,00	-108.900,00	-112.404,36	3.504,36
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.891.670,85	-47.824.638,98	-60.318.759,49	-47.512.592,25	-12.806.167,24
12	+ Transferauszahlungen	-266.495.388,93	-290.409.717,00	-298.980.099,14	-291.559.136,02	-7.420.963,12
13	+ sonstige Auszahlungen	-179.345.727,83	-173.384.737,49	-187.661.810,95	-169.903.039,21	-17.758.771,74
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.370.657,25	-11.073.728,00	-8.765.076,48	-6.486.260,24	-2.278.816,24
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-648.603.464,22	-683.753.932,47	-715.201.615,19	-675.337.698,42	-39.863.916,77
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.842.753,33	13.712.657,53	6.799.991,24	12.887.787,70	-6.087.796,46
17	Einzahlungen aus Zuw. für Inv. und für bil. Invest.fördermaßn. und -beiträgen	36.308.302,31	84.375.600,00	147.877.659,71	42.951.408,29	104.926.251,42
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	3.849.141,80	1.190.000,00	4.124.781,83	2.769.279,35	1.355.502,48
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.157.444,11	85.565.600,00	152.002.441,54	45.720.687,64	106.281.753,90
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-95.886.700,22	-141.868.000,00	-244.642.622,12	-75.776.206,11	-168.866.416,01
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.886.700,22	-141.868.000,00	-244.642.622,12	-75.776.206,11	-168.866.416,01
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.729.256,11	-56.302.400,00	-92.640.180,58	-30.055.518,47	-62.584.662,11
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.886.502,78	-42.589.742,47	-85.840.189,34	-17.167.730,77	-68.672.458,57
25	Einzahl. aus Aufn.v.Kred.f.Inv.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Einz.Finanztät.	15.807.941,67	60.188.700,00	129.774.758,33	53.374.878,66	76.399.879,67
26	- Auszahl.f.Tilg.v.Kred.f.Invest.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Ausz.Finanztät.	-19.163.008,60	-25.422.900,00	-27.642.536,99	-24.658.839,41	-2.983.697,58
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	49.200.000,00	0,00	2.000.000,00	48.300.000,00	-46.300.000,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-34.500.000,00	0,00	0,00	-65.900.000,00	65.900.000,00
35	= Saldo aus Kreditfinanzierung	11.344.933,07	34.765.800,00	104.132.221,34	11.116.039,25	93.016.182,09
36	+ Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	1.058.372,34	336.200,00	336.200,00	3.260.675,01	-2.924.475,01
37	- Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	-1.822.592,70	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00
38	= Saldo aus Ausleihungen	-764.220,36	336.200,00	-1.663.800,00	1.260.675,01	-2.924.475,01
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)	10.580.712,71	35.102.000,00	102.468.421,34	12.376.714,26	90.091.707,08
30	= Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.694.209,93	-7.487.742,47	16.628.232,00	-4.791.016,51	21.419.248,51
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	404.189.817,55	4.092.200,00	4.557.053,62	298.382.804,77	-293.825.751,15
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-404.594.205,87	-4.092.200,00	-4.092.200,00	-291.421.625,20	287.329.425,20
33	+ voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	9.490.877,59			10.780.699,20	
34	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.780.699,20			12.950.862,26	

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

Landeshauptstadt Magdeburg

				In EUR	
Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen	1.965.999.253,31	1.940.348.457,04	1. Eigenkapital	758.252.425,70	743.949.166,39
a) Immaterielles Vermögen	1.987.570,31	1.905.295,54	a) Rücklagen	667.327.583,70	657.435.429,16
b) Sachanlagevermögen	1.585.127.885,91	1.558.298.811,58	aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	655.066.682,16	654.832.458,12
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.402.799,76	67.587.526,00	bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.650.415,45	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	712.016.557,39	715.422.846,07	cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.610.486,09	2.602.971,04
cc) Infrastrukturvermögen	463.884.796,37	476.834.944,63	b) Sonderrücklagen	83.695.828,43	76.855.806,73
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.062.516,25	1.115.257,75	c) Fehlbetragsvortrag		
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.824.684,23	116.549.815,43	d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	7.229.013,57	9.657.930,50
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.048.329,85	7.249.936,25	2. Sonderposten	602.791.918,84	593.920.768,04
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	38.857.388,44	37.270.427,43	a) Sonderposten aus Zuwendungen	488.945.132,48	504.522.265,41
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.030.813,62	136.268.058,02	b) Sonderposten aus Beiträgen	16.185.162,76	16.928.634,99
c) Finanzanlagevermögen	378.883.797,09	380.144.349,92	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	219.601,29	
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	350.789.802,22	350.789.802,22	d) Sonderposten aus Anzahlungen	85.333.437,59	60.514.399,48
bb) Beteiligungen	12.669,38	12.669,38	e) Sonstige Sonderposten	12.108.584,72	11.955.468,16
cc) Sondervermögen	25.298.210,53	25.298.649,64	3. Rückstellungen	284.168.754,33	286.155.144,23
dd) Ausleihungen	2.571.068,88	3.831.182,60	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	185.900,00	50.000,00
ee) Wertpapiere	212.046,08	212.046,08	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	38.651.000,00	37.659.000,00
2. Umlaufvermögen	42.468.718,59	46.476.949,23	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	27.306.588,19	28.342.565,56
a) Vorräte	8.343.686,76	11.198.717,43	d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	35.704.313,76	30.713.135,38
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.412.510,44	22.532.648,35	e) Sonstige Rückstellungen	182.320.952,38	189.390.443,29
aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.193.515,07	1.603.314,36	aa) Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch	2.063.316,46	2.784.335,45
bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	17.218.995,37	20.929.333,99	bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	526.975,00	226.975,00
c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.761.659,13	1.964.884,25	cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	7.389.733,39	6.970.070,37
aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	449,80	38,00	dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	5.514.487,58	5.533.159,58
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	798.542,22	1.136.081,40	ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	166.826.439,95	173.875.902,89
cc) sonstige Vermögensgegenstände	1.962.667,11	828.764,85	4. Verbindlichkeiten	306.346.054,71	305.197.469,87
d) Liquide Mittel	12.950.862,26	10.780.699,20	a) Anleihen		
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.573.839,27	5.374.921,27	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	198.741.423,63	166.856.845,72
bb) Sonstige Einlagen	5.085.398,79	5.085.398,79	c) Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	31.032.435,90	51.308.783,56
cc) Bargeld	291.624,20	320.379,14	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48.166.211,92	51.240.871,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.434.359,58	12.280.536,20	e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.947.111,05	3.958.349,18
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	535.147,12	1.980.956,20
Summe Aktivseite	2.019.902.331,48	1.999.105.942,47	g) Sonstige Verbindlichkeiten	23.923.725,09	29.851.663,98
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68.343.177,90	69.883.393,94
			Summe Passivseite	2.019.902.331,48	1.999.105.942,47

Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019 erläutert.

BILANZ

AKTIVSEITE

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind im Anlagespiegel abgebildet. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	1.987.570,31	1.905.295,54

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Konzessionen (durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg an die LHM verliehene Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurden Software-Programme und Lizenzen angeschafft sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sachanlagevermögen	1.585.127.885,91	1.558.298.811,58

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.402.799,76	67.587.526,00
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	712.016.557,39	715.422.846,07
Infrastrukturvermögen	463.884.796,37	476.834.944,63
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.062.516,25	1.115.257,75
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.824.684,23	116.549.815,43
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.048.329,85	7.249.936,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.857.388,44	37.270.427,43
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.030.813,62	136.268.058,02

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.402.799,76	67.587.526,00

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	39.308.793,63
Ackerland	6.545.902,52
Wald, Forsten	203.147,08
Sonderflächen	157.955,32
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>21.187.001,21</u>
Stand 31.12.2019	<u>67.402.799,76</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Aus den in den Abgängen enthaltenen Grundstücksverkäufen wurden Buchgewinne in Höhe von 919.517,56 EUR und Buchverlusten in Höhe von 813,52 EUR realisiert.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	712.016.557,39	715.422.846,07

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	73.159.751,94
Gebäude und Aufbauten	638.856.805,45
Stand 31.12.2019	<u>712.016.557,39</u>

Der negative Zugang i. H. v. 34.025,45 EUR enthält eine Gutschrift über 40.625,75 EUR aus einem in 2018 getätigten Grundstückskauf. Der reine Zugang beträgt tatsächlich 6.600,30 EUR.

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 16.755.432,29 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Infrastrukturvermögen	463.884.796,37	476.834.944,63

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	132.719.758,75
<u>Bauliche Anlagen</u>	<u>331.165.037,62</u>
Stand 31.12.2019	<u>463.884.796,37</u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 7.274.494,47 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.062.516,25	1.115.257,75

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.824.684,23	116.549.815,43

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.048.329,85	7.249.936,25

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.857.388,44	37.270.427,43

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178.030.813,62	136.268.058,02

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Tiefbaumaßnahmen	123.001.757,24
Hochbaumaßnahmen	42.673.516,94
<u>sonstige Baumaßnahmen</u>	<u>9.507.453,07</u>
	<u>165.675.274,18</u>
geleistete Anzahlungen	<u>2.848.086,37</u>
Stand 31.12.2019	<u>178.030.813,62</u>

Zum Bilanzstichtag werden AiB in Höhe von 165,7 Mio. EUR ausgewiesen, davon entfallen 77,3 Mio. EUR auf das Bauvorhaben EÜ ERA. Bilanziert werden die geleisteten Zahlungen. Zur periodengerechten Abgrenzung sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden. Wir verweisen auf Pkt. 2.2 unseres Prüfberichtes zum Jahresabschluss.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Finanzanlagevermögen	378.883.797,09	380.144.349,92

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	350.789.802,22	350.789.802,22
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	25.298.210,53	25.298.649,64
Ausleihungen	2.571.068,88	3.831.182,60
Wertpapiere	212.046,08	212.046,08

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.173.604,87
TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH	90	19.958.705,03
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

Beteiligungen der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird im Wesentlichen das Vermögen der Eigenbetriebe ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	EUR
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.286.454,95
Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH	600.000,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	380.000,12
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	304.605,81
Sonstige	8,00
Gesamt	2.571.068,88

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Vorräte	8.343.686,76	11.198.717,43

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 6,9 Mio. EUR (Vorjahr 9,6 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 206.722,20 EUR getätigt. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 269.863,65 EUR und Buchverluste in Höhe von 1.677,03 EUR.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.412.510,44	22.532.648,35

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.761.659,13	1.964.884,25

Die **Forderungen** betragen Brutto 79.052,7 Tsd. EUR, von denen 36.801,1 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 21.077,1 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird grundsätzlich eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Liquide Mittel	12.950.862,26	10.780.699,20

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.573.839,27	5.374.921,27
sonstige Einlagen	5.085.398,79	5.085.398,79
Bargeld	291.624,20	320.379,14

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.434.359,58	12.280.536,20

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2020 (5,0 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2020 (1,1 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2020 (2,1 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2020 (1,3 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2019, die Aufwand 2020 betreffen (1,6 Mio. EUR) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2020 (0,9 Mio. EUR)

ausgewiesen.

PASSIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Eigenkapital	758.252.425,70	743.949.166,39

Zusammensetzung:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	655.066.682,16	654.832.458,12
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.650.415,45	0,00
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.610.486,09	2.602.971,04
Sonderrücklagen	83.695.828,43	76.855.806,73
Jahresergebnis	7.229.013,57	9.657.930,50

Im Haushaltsjahr 2019 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 14.303.259,31 EUR erhöht.

Die Bestandserhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 234.224,04 EUR ergibt sich aus Bilanzumschichtungen im Zuge von Einlagen und Entnahmen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den bestehenden Sonderrücklagen. Dabei handelt es sich um den Saldo aus der Mehrung durch Entnahme aus den Sonderrücklagen zur Absicherung übertragener Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 18.399.431,31 EUR und der Minderung durch Zuführung zu den Sonderrücklagen in Höhe von 18.165.207,27 EUR zur Absicherung für die konsumtiven Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019.

Die aus der Jahresergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 resultierenden Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.650.415,45 EUR und 4.007.515,05 EUR wurden gemäß § 22 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Bestandsmehrung der Sonderrücklagen um insgesamt 6.840.021,70 EUR resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der investiven Sonderrücklagen. Diese haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 7.120.903,65 EUR erhöht. Dieser Saldo ergibt sich aus der Bildung von Sonderrücklagen aus noch nicht zweckentsprechend eingesetzten Fördermitteleinzahlungen in Höhe von 11.619.617,60 EUR als Mehrung, der Auflösung der pauschalen Sonderrücklage Fördermittel „Städtebau“ in Höhe von 3.708.204,55 EUR und den Entnahmen aus den Sonderrücklagen zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen in Höhe von 790.509,40 EUR als Minderung.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wurde im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.229.013,57 EUR festgestellt.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonderposten	602.791.918,84	593.920.768,04

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	488.945.132,48	504.522.265,41
Sonderposten aus Beiträgen	16.185.162,76	16.928.634,99
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	219.601,29	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	85.333.437,59	60.514.399,48
Sonstige Sonderposten	12.108.584,72	11.955.468,16

Der Bestand der **Sonderposten aus Zuwendungen** verringerte sich im Haushaltsjahr 2019 um 15.577.132,93 EUR. Diese Verringerung ergibt sich aus der Minderung in Höhe von 45.277.370,32 EUR und aus Erhöhungen in Höhe von 29.700.237,39 EUR. Im Einzelnen ergeben sich die Minderungen im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 32.966.345,39 EUR sowie aus der Bildung von Sonderrücklagen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen in Höhe von 10.166.183,47 EUR. Diese Verminderung konnte durch eine Werterhöhung in Höhe von 29.700.237,39 EUR, welche aus den im Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüssen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG in Höhe von 14.745.205,00 EUR, den im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau neu gebildeten Sonderposten in Höhe von 9.577.497,04 EUR, der Auflösung von Sonderrücklagen in Höhe von 5.166.254,16 EUR und den übrigen Werterhöhungen resultiert, nicht kompensiert werden.

Der Wert der **Sonderposten aus Beiträgen** enthält im Bestand zum Jahresende 2019 u. a. Straßenausbaubeiträge in Höhe von 10.779.636,32 EUR und Erschließungsbeiträge in Höhe von 4.716.818,35 EUR. Die Erhöhung des Bestandes zum Vorjahr in Höhe von 623.502,46 EUR ergibt sich maßgeblich aus den neu gebildeten Sonderposten im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau in Höhe von 470.322,87 EUR und aus den Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 142.379,20 EUR. Dem gegenüber steht ein Betrag zur ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 1.328.529,02 EUR.

Für die Werterhöhung der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 219.601,29 EUR trugen die Überdeckung gemäß Schlussrechnung aus 2018 in Höhe von 65.691,95 EUR und die vorläufige Überdeckung aus 2019 in Höhe von 153.909,34 EUR für den Rettungstransportwagen bei.

Zur Werterhöhung der **Sonderposten aus Anzahlungen** in Höhe von 24.819.038,11 EUR trugen insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 35.976.672,48 EUR bei, wie z. B. für das Bauvorhaben „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“, „Ersatzneubau Strombrücke“, Ersatzneubau Förderschule Roggengrund und „denkmalgerechte Rekonstruktion Anna-Ebert-Brücke“.

Für die Werterhöhung der **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 153.116,56 EUR trugen hauptsächlich die Zahlungseingänge durch Sachschenkungen, Zugänge durch die Aktivierung der Anlagen im Bau und anderer Zahlungseingänge bei.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Rückstellungen	284.168.754,33	286.155.144,23

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	185.900,00	50.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	38.651.000,00	37.659.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	27.306.588,19	28.342.565,56
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	35.704.313,76	30.713.135,38
Sonstige Rückstellungen	182.320.952,38	189.390.443,29

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beinhalten Beihilfen der Beigeordneten.

Die **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien** sind gemäß DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015 im Jahresabschluss der LHM darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich u. a. aus dem entstandenen Instandhaltungsstau bei Straßen, Brücken und Wegen sowie an Schulen und Sportstätten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	41.957.896,33	42.217.695,47
Finanzierungsrisiko KGE	35.122.999,82	37.134.242,82
Restitutionsgrundstücke	16.948.659,60	16.948.659,60
Finanzierung EÜ ERA	11.377.278,85	12.311.590,29
Abrisskosten	8.204.000,00	8.204.000,00
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	7.389.733,39	6.970.070,37
Rückstellung Kindertagesstätten	7.283.137,97	9.622.020,19
Rückstellung Rücktrittsrecht	6.922.432,00	6.922.432,00
Rückstellung Unterbringung Migranten	6.827.800,00	6.827.800,00
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	6.496.204,56	6.299.479,81
Drohverlustrückstellung	5.514.487,58	5.533.159,58
Rückstellungen BuT Überzahlung	3.811.322,33	3.811.322,33
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.540.396,11	3.576.536,13
Förderung Elbauenpark	2.342.457,00	2.342.457,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.063.316,46	2.784.335,45
Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen	1.574.377,82	1.574.377,82
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.328.568,46	1.328.568,46
Rückstellungen Eigenbetriebe	1.302.834,18	1.302.834,18
Rückstellung Großer Silberberg	1.081.537,16	1.028.534,00
Rückstellung IT-Verträge	1.024.018,60	1.490.486,35
Übrige	10.207.494,16	11.159.841,44
Summe	182.320.952,38	189.390.443,29

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (23,9 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,3 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,7 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme von Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15). Im Haushaltsjahr wurde die Rückstellung in Höhe von 1.595.011,44 EUR in Anspruch genommen. Die Zuführung in Höhe von 660.700,00 EUR resultiert aus bestehenden Verträgen und aus weiteren Verpflichtungen gegenüber TÖB.

Die **Rückstellung für Abrisskosten** wurde für Abrisskosten der Bauhöfe (5,0 Mio. EUR) und Kostenübernahmen bei Aufhebung von Pachtverträgen (3,1 Mio. EUR) gebildet.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen anhängiger bzw. möglicher Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für Kindertagesstätten** enthält die Absicherungen der Risiken für die Vorhaltung ausreichender Plätze und der Nachzahlungen aus Tarifeinigungen.

Die **Rückstellung Rücktrittsrecht** wurde für Risiken, die sich aus Rücktritten von Kaufverträgen ergeben können, gebildet.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen betreffen Risiken bezüglich Fördermittelzahlungen für Hochwasser in Höhe von unverändert 1,9 Mio. EUR, Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt in Höhe von unverändert 3,2 Mio. EUR, Städtebauförderung in Höhe von 0,7 Mio. EUR und der W&P gGmbH in Höhe von unverändert 0,6 Mio. EUR.

Die **Drohverlustrückstellung** dient im Wesentlichen der Absicherung von Mehrkosten beim Bauvorhaben EÜ ERA (4,0 Mio. EUR), zu erwartende Kosten Neuverhandlung bei der Vergabe Bauhauptleistung Strombrückenzug vor der Vergabekammer (0,2 Mio. EUR) sowie der Absicherung von Verkaufsverlusten (0,6 Mio. EUR).

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 Satz 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR 198.741.423,63	EUR 166.856.845,72

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrundeliegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	EUR 31.032.435,90	EUR 51.308.783,56

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** wurden durch gleichlautenden Kontoauszug nachgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	EUR 48.166.211,92	EUR 51.240.871,23

Betrifft mit 38,1 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die LHM die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 10,1 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 557) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2019 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 89,6 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

Finanzkennzahl	2019	2018
Nettoneuverschuldung	31.884.577,91 EUR	-285.151,51 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	692,50 EUR	690,18 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	1.179,38 EUR	1.181,63 EUR

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.947.111,05	3.958.349,18

Hier sind mit 583 Tsd. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.980.956,20	1.980.956,20

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	23.923.725,09	29.851.663,98

Zusammensetzung:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe	10.056.719,96	9.639.352,07
Steuerrückzahlung	5.565.000,00	11.131.258,98
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	2.971.329,09	2.828.432,93
Erbschaften (Nachlässe)	466.745,48	411.180,89
Verbindlichkeiten EB SAB	628.133,31	537.311,41
Übrige Verbindlichkeiten	4.235.797,25	5.304.127,70

Zwischen der LHM und den Eigenbetrieben besteht ein zentrales Cash-Management. In den bei der LHM für den Eb KGm geführten **Geldverkehrskonten** werden Verbindlichkeiten für PPP-Maßnahmen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	69.883.393,94	69.883.393,94

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen

- 24,3 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP,
- 13,6 Mio. EUR Zahlungen für die zweckgebundene Förderung nach § 8 ÖPNVG LSA,
- 13,1 Mio. EUR die auf die LHM übertragenen abgegrenzten Grabstättennutzungsgebühren und
- 3,4 Mio. EUR Fördermittel für die Stadterneuerung.

ERGEBNISRECHNUNG

	2019	2018
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	270.180.624,60	260.558.466,57

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbsteuer	112.469.692,80	109.936.178,60
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	76.395.119,02	72.970.361,23
Grundsteuer	32.067.613,12	31.246.483,48
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.875.333,73	22.374.533,50
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	11.830.849,71	11.832.289,26
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	8.399.903,29	8.400.925,38
Vergnügungssteuer	2.088.080,39	2.102.698,88
Hundesteuer	1.118.821,31	1.085.171,29
Sonstige	935.211,23	609.824,95

	2019	2018
	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.404.415,63	262.444.731,48

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	113.027.646,00	122.069.733,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	45.523.206,00	45.548.732,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	75.297.966,19	59.430.844,46
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	24.219.940,33	28.448.466,58
Rückzahlung von Zuwendungen Kindertagesstätten	3.093.806,32	2.529.235,59
Rückzahlung von Zuschüssen	3.064.401,77	382.811,17
Zuweisungen vom Bund	1.495.354,17	1.458.639,84
Sonstige	1.682.094,85	2.576.268,84

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden unter Sonstige in Höhe von 52.326,09 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) ertragswirksam ausgewiesen. Die anteiligen Kosten werden der DB Netz AG in den Folgejahren berechnet.

	2019	2018
	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	5.034.368,73	5.130.731,63

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,6 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und mit 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

	2019	2018
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.057.505,46	31.365.322,14

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 10,3 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 19,2 Mio. EUR (Vorjahr 21,1 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

	2019	2018
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.938.948,89	80.209.754,90

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 39,1 Mio. EUR (Vorjahr 43,1 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 12,0 Mio. EUR (Vorjahr 26,8 Mio. EUR) Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Des Weiteren werden mit 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 12,1 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, mit 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR) Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (9,5 Mio. EUR) betreffen u. a. mit 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,3 Mio. EUR) Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) Eintrittsgelder.

	2019	2018
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	65.201.759,62	61.690.671,46

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	35.007.138,13	35.249.730,59
Konzessionsabgaben	9.628.596,94	8.523.693,72
Auflösung von Wertberichtigungen	6.941.514,44	6.015.180,59
Auflösung von Rückstellungen	6.100.933,03	2.668.827,30
Bußgelder	2.862.118,60	2.705.027,63
Steuererstattungen	2.559.900,93	1.362.293,78
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.604.293,09	1.224.326,83
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	2.986.583,34
Übrige	497.264,46	955.007,68

	2019	2018
	EUR	EUR
Finanzerträge	28.662.584,23	27.156.179,49

In den Finanzerträgen sind mit 27,4 Mio. EUR (Vorjahr 26,4 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten.

	2019	2018
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	159.087.883,48	152.937.580,68

	2019	2018
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	196.854,56	130.135,08

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 913,2 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2019	2018
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.326.407,21	41.476.612,62

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 28,8 Mio. EUR (Vorjahr 28,0 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,5 Mio. EUR), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit unverändert 2,0 Mio. EUR, Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Beschäftigte mit 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR).

	2019	2018
	EUR	EUR
Transferaufwendungen, Umlagen	287.762.421,66	266.826.810,25

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

Zuschüsse an Kindertagesstätten	111.725.979,36	101.493.934,73
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	79.378.953,56	75.566.112,21
Sozialtransferaufwendungen	73.831.746,18	66.515.663,02
Zuschüsse an übrige Bereiche	14.517.625,82	14.517.625,82
Gewerbesteuerumlage	8.211.822,00	8.379.249,00
Sonstige	96.294,74	354.225,47
	287.762.421,66	266.826.810,25

	2019	2018
	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.622.944,20	202.435.739,48

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	82.944.210,16	90.424.728,04
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	62.474.959,77	66.656.903,73
Rückstellungszuführungen	9.656.454,15	20.540.030,69
Wertberichtigungen	9.026.505,83	10.074.282,28
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.581.116,95	3.914.041,48
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.351.186,28	3.281.793,69
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	3.021.942,10	2.693.665,95
Fraktionszuwendungen	727.195,62	715.646,31
Übrige	4.839.373,34	4.134.647,31

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.163.888,73	7.157.813,80

Hier werden mit 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2019	2018
	EUR	EUR
bilanzielle Abschreibungen	51.811.238,07	51.940.750,31

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

	2019	2018
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	11.359.245,40	9.281.698,69

In Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR) werden Buchgewinne ausgewiesen, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

Mit 6,5 Mio. EUR (Vorjahr 4,2 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

	2019	2018
	EUR	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	6.935.453,32	5.274.183,64

Die durch das Hochwasser 2013 entstanden Schäden haben im Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR) verursacht. Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 44,6 Mio. EUR (bis 2018 37,9 Mio. EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen in Höhe von 8.376,36 EUR (Vorjahr 877.069,37 EUR) enthalten.

	2019	2018
	EUR	EUR
Jahresergebnis	7.229.013,57	9.657.930,50